

**Schweizerisches Aktionskomitee
gegen den Beitritt zur politischen UNO**

Postfach 218, CH-3000 Bern 16,
Homepage: <http://www.uno-nein.ch>
e-mail: info@uno-nein.ch

Nein zum Beitritt zur politischen UNO

Argumentarium

zur Abstimmung über die UNO-Beitrittsinitiative
vom 3. März 2002

UNO-Beitritt hiesse für die Schweiz:

- Preisgabe der schweizerischen Neutralität und Souveränität.
- Wir werden in internationale Konflikte hineingezogen und allenfalls zur Zielscheibe von Terror, Massenvernichtungswaffen etc. (vgl. USA, 11.9.01).
- Wir Bürgerinnen und Bürger verlieren an Freiheit.
- Die Regierung, Politiker, Diplomaten und Funktionäre gewinnen an Macht. Das Volk wird international bevormundet.
- Politiker, Diplomaten und Funktionäre bekommen freie Bahn für ihre Internationalisierungsgelüste und die Geldverschwendung.
- Der UNO-Beitritt ist ein Etappenziel für den EU- und den NATO-Beitritt.

Das Schweizer Volk hätte immer weniger zu sagen und immer mehr zu zahlen.

Darum: Nein zum Beitritt zur politischen UNO!

Inhaltsverzeichnis

● Auf den Punkt gebracht !	3
● In Kürze: Worum geht es ?	4
● Argumentarium	5
1. Ausgangslage	
1.1 Die Schweiz und der Völkerbund	5
1.2 Die Schweiz und die UNO	5
1.2.1 Krasser Widerspruch zur schweizerischen Neutralität	5
1.2.2 Das denkwürdige UNO-Nein am 16. März 1986	6
1.2.3 Kommentar von Otto Fischer	6
1.2.4 Nein zu Schweizer Blauhelmen am 12. Juni 1994	7
1.2.5 Neue UNO-Beitrittsinitiative (im Auftrag des Bundesrates)	7
1.2.6 Gejammer über UNO-Nichtmitgliedschaft	8
1.2.7 Desinformation und Irreführung aus dem Bundeshaus	9
2. Zehn zwingende Gründe gegen den Beitritt der Schweiz zur politischen UNO	10
1. Neutralitätsverlust	10
1.1 Das Wesen der schweizerischen Neutralität	12
1.2 Das Erfolgsmodell der schweizerischen Neutralität	12
1.3 "Neutralitätsvorbehalt?"	13
2. Der UNO-Beitritt widerspricht dem Verfassungsauftrag	14
3. UNO-Beitritt bringt Souveränitätsverlust	15
4. Mehr Macht für Funktionäre und Diplomaten, weniger Macht für das Volk	16
5. UNO-Beitritt: Etappenziel einer falschen Aussenpolitik	16
6. „Kollektive Sicherheit“ der UNO heisst für unser Land: weniger Sicherheit!	17
7. Geldverschleuderung für den UNO-Apparat	17
8. Miserable Bilanz der UNO-„Friedenseinsätze“	20
9. Die Aufgabe der neutralen Schweiz ausserhalb der politischen UNO	20
10. Den Weg der Schweiz gehen!	22
3. Die UNO: Wunsch und Wirklichkeit (Anhang)	23
3.1 Die Organisation des UNO-Apparates	23
3.2 Die UNO-Friedenseinsätze der letzten 10 Jahre - ein Debakel	27
3.3 Das Wesen der UNO / Die neue Operationsstrategie	29
3.3.1 Der Uno-Gipfel und der schweizerische Bundespräsident	30
3.3.2 Neue Kampagnen-Strategie der UNO ?	30

Auf den Punkt gebracht!

UNO-Beitritt heisst: Einen Vertrag unterschreiben – mit schwerwiegenden Folgen für unser Land:

1. Neutralitätsverlust

Durch den UNO-Beitritt der Schweiz würde unsere Neutralität krass verletzt:

- Die Schweiz müsste sich zur Teilnahme an Sanktionen und Boykotten gegen missliebige Drittstaaten verpflichten (Artikel 41 der UNO-Charta). Das heisst: Wir hätten mitzumachen bei der Aushungerung eines Volkes. Sanktionen (z.B. Brotsperre!) sind ein Kriegsmittel, unter dem die unschuldige Zivilbevölkerung zu leiden hat – und nicht die Machthaber!
- Die Schweiz müsste sich verpflichten, dem UNO-Sicherheitsrat aufgrund von Sonderabkommen Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, Beistand zu leisten und Erleichterungen – einschliesslich des militärischen Durchmarschrechtes – zu gewähren (Artikel 43 der UNO-Charta). Diese Sonderabkommen werden vom Bundesrat / Parlament, und nicht etwa vom Volk beschlossen.
- Artikel 25 der UNO-Charta besagt klipp und klar: „Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrats im Einklang mit dieser Charta anzunehmen und durchzuführen.“

Einen Vorbehalt zur Wahrung unserer freigewählten, immerwährenden, bewaffneten, bündnisfreien und integralen Neutralität haben Bundesrat und Parlament abgelehnt. Sie wollen auch Neutralitätswidriges erfüllen.

2. Geldverschwendung – für weniger Selbstbestimmung

Nachdem wir heute bereits gegen 500 Mio Franken pro Jahr an die UNO-Organisationen bezahlen, würde allein der Beitrag für die UNO-Verwaltung von heute sechs Mio Franken auf mindestens 75 Mio Franken pro Jahr steigen. Wir Bürger hätten der UNO immer mehr zu zahlen und im eigenen Land immer weniger zu sagen. Denn in der UNO hätte nicht unser Volk das Sagen, sondern die Diplomatie.

3. Macht- und Freiheitsverlust für das Volk

In der UNO-Generalversammlung hat das Schweizer Volk nichts zu bestimmen und zu beschliessen. Politiker, Funktionäre und Diplomaten gewinnen an Macht, Prestige und gutbezahlten Posten. Das Volk verliert zunehmend an Freiheit und Selbstbestimmung. Die UNO würde zunehmend auch unser nationales Recht mitbestimmen - ohne das Volk.

Die schweizerische Neutralität wird per Vertrag weitgehend aufgegeben. Wir werden in fremde Konflikte hineingezogen und damit auch zur Zielscheibe von Terror- und anderen Gewalttaten. Das heisst für den Bürger: weniger Sicherheit. Das Schweizer Volk hat immer weniger zu sagen und immer mehr zu bezahlen. Die Freiheit und Souveränität des Bürgers wird durch die Regierung und die Grossmächte eingeschränkt. Die Politiker erhalten freie Bahn für ihre Internationalisierungsgelüste und für die Geldverschwendung. Der UNO-Beitritt ist für „Bundesbern“ lediglich ein Etappenziel für den EU- und den NATO-Beitritt, d.h. ein Schritt zur weiteren internationalen Bevormundung des Bürgers.

In Kürze: Worum geht es?

1. Ausgangslage

Am 3. März 2002 haben Volk und Stände über den UNO-Beitritt unseres Landes abzustimmen. Die Volksinitiative „Für den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen (UNO)“ wurde von einem überparteilichen Komitee, bestehend aus SP-, FDP- und CVP-Politikern, diversen Hilfswerken, der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee und weiteren Gruppierungen am 6. März 2000 mit rund 125'000 Unterschriften eingereicht. Obwohl sich das Schweizer Volk bei verschiedenen Abstimmungen unmissverständlich für die Unabhängigkeit und die Neutralität unseres Landes ausgesprochen hat (UNO 1986, EWR 1992, Blauhelme 1994), machte der Bundesrat die Beitrittsinitiative schon vor der Lancierung zur „ersten Bundesratssache“.

Die äusserst dürftigen „Argumente“ der Befürworter lauten: Wir müssten doch auch „dabei sein“ und „mitbestimmen“; die UNO habe „die gleichen Ziele wie unser Land“; der Beitritt sei „praktisch gratis“; die Neutralität bleibe „unberührt“ und werde noch „gestärkt.“

2. Hauptgründe gegen den UNO-Beitritt unseres Landes

Neutralitätsverlust / Widerspruch zum Verfassungsauftrag:

Als Vollmitglied der UNO müssten wir einen verbindlichen Vertrag unterzeichnen mit folgenden Verpflichtungen: Teilnahme an *Sanktionen und Boykotten*, d.h. Brotsperre, Aushungerung eines Volkes (Art. 41 UNO-Charta). Zudem müsste sich die Schweiz verpflichten, dem UNO-Sicherheitsrat aufgrund von Sonderabkommen *Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, Beistand zu leisten und Erleichterungen, einschliesslich des militärischen Durchmarschrechts, zu gewähren* (Art. 43 UNO-Charta).

Damit würde unsere immerwährende, bewaffnete Neutralität (= Nicht-Parteinahme bei internationalen Konflikten) krass verletzt. Die Konsequenz hiesse: Weniger Sicherheit für unser Land. Wir würden in internationale Konflikte hineingezogen und allenfalls zur Zielscheibe von Terror etc. Und die zweite Konsequenz hiesse: Preisgabe unserer aussenpolitischen Stärken und Besonderheiten (humanitäre Hilfe, Friedensdiplomatie).

Die Verletzung der Neutralität steht zudem im *Widerspruch zum Verfassungsauftrag* von Bundesrat und Parlament, denn die schweizerische Neutralität ist materielles Verfassungsrecht. Laut Art. 173 und 185 BV sind Bundesrat und Bundesversammlung verpflichtet, Massnahmen zu treffen zur Wahrung der Sicherheit, der Unabhängigkeit und der *Neutralität der Schweiz*.

Souveränitätsverlust / Das Volk hat immer weniger zu sagen und immer mehr zu zahlen!

Das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates schafft *Sonderrecht*. Wir haben uns diesem Sonderrecht und den Machtinteressen der fünf Grossmächte zu unterziehen und werden zu Handlangern ihrer Interessenpolitik degradiert. Im Widerspruch zum Völkerrecht gilt in der UNO „Macht vor Recht“.

Zudem gewinnen bei einem UNO-Beitritt Politiker, Funktionäre und Diplomaten an Macht, Prestige, und gut-bezahlten Posten. Das Volk hat immer weniger zu sagen und immer mehr zu zahlen!

Etappe einer falschen Aussenpolitik:

Für „Bundesbern“ ist der UNO-Beitritt lediglich das Etappenziel für den EU-und NATO-Beitritt.

Gigantische Kosten für die UNO-Bürokratie

Ein Beitritt zur politischen UNO verschlingt jährlich mindestens 75 Millionen Franken zusätzlich zu den heutigen Zahlungen von rund 470 Mio. an die UNO („Kern-UNO“/Verwaltung sowie Unterorganisationen). Dazu kommen Kosten für mehr Konferenztourismus, zusätzliche Bürokratie und die forcierte Teilnahme an fragwürdigen „Friedensoperationen“. Trotz einem Milliardenhaushalt (2,536 Mrd. Dollar für 2000/2001 allein für die „Kern-UNO“) hat es die UNO nicht fertiggebracht, bei der letzten Hungersnot in Äthiopien 7,5 Millionen Franken an Soforthilfe zu leisten.

UNO-„Friedenseinsätze“ – ein Debakel:

Der sogenannte *Brahimi-Bericht* der UNO stellt den „Friedenseinsätzen“ der letzten 10 Jahre ein vernichtendes Urteil aus. Die meisten Einsätze sind gescheitert (u.a. Ruanda, Somalia, Angola, Sierra Leone, Kambodscha, Bosnien, Kosovo). Künftig will die UNO nur noch „*robuste*“ Einsätze mit dem Ziel, den Gegner zu besiegen. Die UNO ist somit Konflikt- und Kriegspartei; UNO-Einsätze sind nicht neutral!

3. Die besondere Aufgabe der neutralen Schweiz ausserhalb der politischen UNO

Die Schweiz hat als vorbildhaft souveräner und neutraler Kleinstaat mehr zu bieten, als auch noch mitzuschwimmen im Strom von 190 UNO-Ländern. Es braucht weltweit wenigstens ein souveränes und neutrales Land, das aufgrund seiner strikten Neutralität in besonderem Mass dazu befähigt ist, unparteiische humanitäre Hilfe zu leisten, wo Not herrscht und gute Dienste für eine aktive Friedenspolitik anzubieten. Das ist die besondere Aufgabe und Stärke der neutralen Schweiz. „Das Gleiche tun wie alle andern“ ist kein Ziel für den Kleinstaat Schweiz. Wir nützen uns und der Welt mehr, wenn wir das Besondere tun!

Argumentarium

Nein zum UNO-Beitritt der Schweiz

(Nein zur UNO-Beitrittsinitiative am 3. März 2002)

1. Ausgangslage

1.1 Die Schweiz und der Völkerbund

1919 wurde Genf gegen die Konkurrenz von Belgien und der Niederlande zum Sitz des neu geschaffenen Völkerbundes bestimmt. Ausschlaggebend war der **Neutralitätsstatus der Schweiz** und das in Genf ansässige Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Am 16. Mai 1920 hiessen die Schweizer Männer den Beitritt zum Völkerbund nach einem heftigen Abstimmungskampf mit 54 Prozent Ja-Stimmen und einem Ständeverhältnis von 111/2 zu 101/2 gut.

Die Schweiz konnte ihren Neutralitätsstatus – im Gegensatz zur heutigen UNO-Vorlage – wenigstens teilweise behalten, denn sie wurde davon dispensiert, sich an militärischen Sanktionen gegen allfällige Friedensbrecher zu beteiligen.

Aber trotzdem kam die Schweiz in grosse Schwierigkeiten. Sie musste sich bereit erklären, die nicht-militärischen Sanktionen zu unterstützen. Dies brachte das neutrale Land 1935, anlässlich des Abessinienkonflikts, in eine gefährliche Lage: Der Völkerbund verlangte damals, dass die Schweiz wirtschaftliche Sanktionen gegen ihr Nachbarland Italien ergreife. Italien drohte darauf der Schweiz mit Krieg. Die Schweiz versuchte sich aus dieser misslichen Lage zu befreien, indem sie beschloss, die Sanktionen auch gegen das Opfer (!) Abessinien zu ergreifen. Als sich Italien dadurch nicht beruhigen liess, gelang es der Schweiz schliesslich, sich mit der Rückkehr zur integralen Neutralität aus der gefährlichen Situation zu retten. Dies war aber nur möglich, weil der Völkerbund damals bereits am Zusammenbrechen war.

1.2 Die Schweiz und die UNO

Am 26.6.1945 wurde in San Francisco (USA) zum Abschluss der „Konferenz der Vereinten Nationen über die Internationale Organisation“ die Charta der Vereinten Nationen unterzeichnet. Sie trat am 20.10. 1945 in Kraft.

(Näheres zur UNO, Ziele, Organisation etc. S. 21ff)

1.2.1 Krasser Widerspruch zur schweizerischen Neutralität

Die Schweiz ist der politischen UNO nie beigetreten, weil unsere Neutralität damit krass verletzt würde.

Bereits 1945 erklärte der Bundesrat unter Führung des damaligen Aussenministers Max Petitpierre, **ein Beitritt der Schweiz zur UNO**, der Nachfolgeorganisation des 1946 aufgelösten Völkerbundes, **sei wegen der Neutralität nicht möglich**. Hingegen trat die Schweiz von Anfang an den technischen Spezialorganisationen bei. 1948 erlangte die Schweiz Beobachterstatus bei der Generalversammlung der UNO.

Auch UNO-Beitrittsbefürworter wollten einen Beitritt nur mit einem klaren Neutralitätsvorbehalt: So war das 1967 von Nationalrat Willy Bretscher eingereichte Postulat, das auf eine Mitgliedschaft hin tendierte, mit einem entsprechenden Neutralitätsvorbehalt versehen.

Noch 1981 hat der Bundesrat in seinem UNO-Bericht einen Beitritt wegen der geforderten militärischen Sanktionen als neutralitätswidrig und daher als unmöglich beurteilt.

1986 hat der Bundesrat diesen bewährten Weg verlassen und seine klare Neutralitätsauffassung über Bord geworfen.

1.2.2 Das denkwürdige UNO-Nein am 16. März 1986

Am 16. März 1986 lehnten die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei einer Stimmbeteiligung von 50,2 Prozent, sowie alle Stände, den UNO-Beitritt mit 75,7 Prozent Nein-Stimmen (1'591'150 Nein gegen 511'713 Ja) überraschend deutlich ab. Die befürwortenden Argumente waren im wesentlichen dieselben, welche heute – 15 Jahre später – erneut vorgebracht werden: „*unsolidarisches Abseitsstehen*“ und „*Mangel an Mitbestimmung*“.

Die Gegner hielten die Arbeit der UNO für allzu kostspielig und ineffizient und beurteilten die schweizerische Neutralität bei einem Beitritt als gefährdet.

1.2.3 Kommentar von Otto Fischer

Nationalrat Otto Fischer, FDP, Co-Präsident des damaligen Abstimmungskomitees gegen den UNO-Beitritt, schrieb im Nachgang zur UNO-Abstimmung 1986 den folgenden treffenden Kommentar:

„Das Debakel des 16. März war die zwangsläufige Folge einer seit Jahren falsch orientierten Aussenpolitik. Mit Schlagworten wie Disponibilität, Solidarität, Universalität usw. hat sich das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten mit Zustimmung und sogar Ermutigung durch den Bundesrat und die aussenpolitischen Aktivisten der Parteien und des Parlaments in eine durch nichts mehr gehemmte Betriebsamkeit hineingesteuert. Man war überall dabei und gefiel sich in einer expansiven und ehrgeizigen Aussenpolitik, wie sie andere Staaten betreiben. Unsere Nichtmitgliedschaft bei der UNO war diesen Tendenzen hinderlich; man braucht nur die weinerliche Art und Weise zu betrachten, mit der unser Beobachterstatus in New York präsentiert wurde.

*Der Versuch, der UNO als Vollmitglied beizutreten, war die logische Folge dieser Politik. Bundesrat und Verwaltung und eine Reihe Parlamentarier, Ex-Bundesräte, Völkerrechtler, Hilfswerke usw. waren bereit, für die Erreichung dieses Ziels alles zu tun. **Man ging so weit, die neutralitätspolitischen Gefahren eines UNO-Beitritts nicht nur zu bagatellisieren, sondern in ihr Gegenteil zu verkehren!** Speziell im Hinblick auf den Artikel 41 der UNO-Charta war die Behauptung der Befürworter „die Neutralität wird durch einen UNO-Beitritt gestärkt“, verantwortungslos. Das Schweizer Volk hat mit einem harten Schlag diese Politik zurückgewiesen.*

Werden die Konsequenzen gezogen?

*Dass bis auf weiteres ein UNO-Beitritt nicht in Frage kommt, werden wohl auch die Verlierer des 16. März anerkennen. Und dass sich mit weiteren Engagements, besonders wenn sie einem Volksentscheid unterstellt werden müssen, grösste Vorsicht empfiehlt, wohl auch. Die Frage ist aber, ob man im Bundesrat und bei demjenigen Teil der „classe politique“, die desavouiert wurden, bereit ist, dem Volkswillen auch in dem Sinne Rechnung zu tragen, dass man nicht einfach im bisherigen Stil der Aussenpolitik weiterfährt. Die Herumreiserei der Bundesräte, die Teilnahme an allen denkbaren internationalen Konferenzen, die Weiterführung der Mitgliedschaft bei der korrupten UNESCO, die andauernde Erhöhung der Entwicklungshilfe, die Ratifizierung fast aller Empfehlungen und Konventionen internationaler Organisationen und dergleichen stehen zur Diskussion. **Der Souverän hat am 16. März nicht nur den UNO-Beitritt abgelehnt, er hat vielmehr ein Verdikt***

über diese Art schweizerischer Aussenpolitik ausgesprochen. Und wenn man im Bundeshaus glaubt, einfach darüber hinweggehen zu können, dann wird der Vertrauensschwund des Volkes weitergehen.

Defekter Meinungsbildungsprozess der Behörden

*Wenn man sich fragt, wie es kommen kann, dass sich die Bundesbehörden in so krasser Weise über die Stimmung im Volk verrechnen können, stösst man sofort auf die **Tatsache, dass fast die ganze Presse und auch das Fernsehen einseitig für den UNO-Beitritt eingetreten sind.** Die Stimmbürger haben den massiven Beeinflussungsversuchen der Medienleute überlegen Widerstand geleistet, nicht aber die Behörden. Nicht nur beim UNO-Beitritt, sondern in zahlreichen andern Fällen verwechseln die Politiker konstant die öffentliche Meinung mit der veröffentlichten Meinung. Die meisten sich bürgerlich nennenden Zeitungen und vor allem Radio und Fernsehen vertreten eine Politik mit progressivem Einschlag. Die Journalisten lesen sich gegenseitig und egalisieren sich auf einer etatistisch-linksorientierten Linie. Nur wenige Redaktoren widerstehen diesem Trend, der im Volk Widerhall findet, aber bei den Behörden zum Nennwert genommen wird. Auch auf die lautstark politisierenden Kirchen und die Hilfswerke, die in der Bevölkerung keinen Rückhalt haben, wird viel zu stark Rücksicht genommen, was unter anderem ein Grund für die verfahrenere Situation im Asylwesen ist. Die Bundespolitiker sollten sich wieder stärker auf die beim Souverän verankerten Grundsätze und auf den eigenen gesunden Menschenverstand abstützen.*

Patriotischer Aufbruch

*Noch in keiner Volksabstimmung, die ich im Laufe der letzten vier Jahrzehnte mitgemacht habe, konnte ich eine derartige Beteiligung breiter Volkskreise feststellen. Es geht dies am besten aus den 20'000 Spenden von Einzelpersonen an das Abstimmungskomitee gegen den UNO-Beitritt hervor, dann aus der Verteilung von unzähligen Flugblättern, aus den zahlreichen Leserbriefen und vielem andern mehr. Der Grund hierfür liegt ganz eindeutig in einem landesweiten Aufbruch vaterländischer Gesinnung, die vom früheren Bundesrat Friedrich, dem Wortführer der Befürworter eines Uno-Beitritts, verächtlich als „Emotionalisierung“ abgetan worden ist. Es war etwas ganz anderes, und dies kam sowohl im Abstimmungsergebnis wie auch in der hohen Stimmbeteiligung zum Ausdruck, nämlich das **Aufbäumen des Schweizer Volkes gegen eine Obrigkeit und deren Mätläufer, die bereit waren, entscheidende Grundlagen unseres Staatswesens zugunsten eines Mitmachens in einem problematischen internationalen Gremium aufs Spiel zu setzen.** Der 16. März 1986 bedeutet für alle rechten Eidgenossen eine Hoffnung für die Zukunft.“*

(Ende des Kommentars von Otto Fischer)

1.2.4 Nein zu Schweizer Blauhelmen am 12. Juni 1994

Am 12. Juni 1994 wurde die Blauhelm-Vorlage, welche die Entsendung von Schweizer UNO-Blauhelmtrouppen vorsah, in einer Referendumsabstimmung mit 57 Prozent Nein-Stimmen klar verworfen. Damit hatte das Schweizer Volk zum zweiten Mal ein klares Verdikt gegen die Annäherung an die politische UNO ausgesprochen. Der Bundesrat umging in der Folge diesen klaren **Volksentscheid für eine unabhängige und neutrale Schweiz**, indem er „Blaumützen“, „Gelbmützen“ und schliesslich die bewaffneten „Swisscoys“ in Krisengebiete des Auslandes entsandte.

1.2.5 Neue UNO-Beitrittsinitiative (im Auftrag des Bundesrates)

Am 8. September 1998 hat ein überparteiliches Komitee „Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)“ – bestehend insbesondere aus SP-, FDP- und CVP-Politikern sowie diversen Gruppierungen, von der „Arbeitsgemeinschaft Swis-said/Fastenopfer/Brot für alle/helvetas/caritas“, über die „Gesellschaft Schweiz-Tibetanische Freundschaft“, die „Neue Europäische Bewegung Schweiz“, die „Schweizeri-

sche Vereinigung für Familienplanung und Sexualerziehung“ bis zur „Gruppe für eine Schweiz ohne Armee(GSoA) – eine neue Beitrittsinitiative lanciert.

Initiiert und gefördert wurde diese Initiative vor allem im Umfeld des Bundesrates. So konnte SP-Nationalrat und Mitinitiant Andreas Gross bereits am 8.9.1998 vor der Presse triumphieren: **„Erstmals in der Geschichte des Bundesstaates hat sich der Bundesrat schon vor der Lancierung hinter eine Initiative gestellt.“**

Wie Recht er doch hat: Erstmals in der Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates bestellt der Bundesrat eine eigene Initiative! Trotz dieser gewaltigen Unterstützung verlief die Unterschriftensammlung sehr harzig und mühsam.

Diese **Missachtung der Demokratie** setzte sich auch beim Sammeln der Unterschriften fort. Nachdem man weinerlich festgestellt hatte, dass die Unterschriften wohl nicht zusammenkommen würden, wurden auch in der Bundesverwaltung eifrig Unterschriften gesammelt: Der Bundesbeamte und Leiter der Sektion UNO im EDA, Emanuel Jenni, versandte hunderte von E-mails, worin er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung aufforderte, zu unterschreiben und für den UNO-Beitritt zu werben.

Einmalig war die Tatsache, dass sich ein Chefbeamter amtsintern während der Arbeitszeit und mit Bundesmitteln für eine Volksinitiative engagierte, um einen nach wie vor gültigen Volksentscheid zu kippen. **Und einmalig war, dass diese demokratiefeindlichen Machenschaften von Bundesrat Deiss auch noch gelobt wurden.** Bundesrat Deiss verkündete zudem, er wolle die UNO-Abstimmung auch dann durchführen, wenn die Volksinitiative scheitere. Er beurteilte den UNO-Beitritt als Zwischenschritt für weitere „Öffnungen“, insbesondere für das bundesrätliche Ziel des EU-Beitritts. Auch die Initianten sprechen beim UNO-Beitritt von einem „Zwischenschritt“ und von einer „sanften Integrationsform“.

Am 6. März 2000 wurde die Initiative mit rund 125`000 Unterschriften eingereicht.

In der Folge wurden der Bundesrat und gleichgesinnte Kreise nicht müde, den UNO-Beitritt zur eigentlichen „Schicksalsfrage“ der Schweiz ("Öffnung“ oder "Isolation“) emporzustilisieren.

1.2.6 Gejammer über die UNO-Nichtmitgliedschaft

Das Gejammer über die Nicht-Mitgliedschaft der Schweiz bei der politischen UNO nahm und nimmt geradezu groteske Formen an. Als Beispiel sei das folgende Interview von „Facts“ (Nr. 28, vom 12.7.2001, Seite 20) mit Bundesrat Deiss genannt:

Facts: Sehen Sie die einzigartige Stellung der Schweiz (ausserhalb der UNO)?

Deiss: *Ich sehe sie, aber man kann nichts daraus machen. Wir stehen im Abseits.*

Facts: Wo stehen wir im Abseits?

Deiss: *Wir haben kein Stimmrecht in der Vollversammlung (...)*

Facts: Die 190. Stimme käme von der Schweiz. Würde sich irgendwo etwas ändern?

Deiss: *(...) Wirtschaftlich ist die Schweiz kein Zwerg. Zudem wird auch in der Weltpolitik mit Partnern gearbeitet. Wenn wir eine Organisation nach Genf bringen oder eine Person platzieren wollen, dann wird abgestimmt. Wir haben kein Stimmrecht und können als Partner nichts anbieten.*

Facts: Die Schweiz unterhält als Nicht-Mitglied in Genf immerhin den zweitwichtigsten UNO-Sitz.

Zudem kostet der UNO-Beitritt 9x mehr als der heutige Beobachterstatus. Statt 6 Millionen kostet es 52 Millionen Franken pro Jahr.

Deiss: *Das ist perfid. Das betrifft nur den Grundbeitrag.*

1.2.7 Desinformation und Irreführung aus dem Bundeshaus (3 Beispiele)

1. **„Ein Vollbeitritt zur UNO ist für die Schweiz praktisch gratis zu haben.“**
(Bundesrat Deiss /Initianten, Berner Zeitung 9.9.1998)

Frage: Wer zahlt denn die über 75 Millionen Franken Zusatzkosten pro Jahr?

2. **„Die Neutralität bleibt unberührt“**

Immer wieder beteuern Bundesräte, Parlamentarier und weitere UNO- Befürworter, die schweizerische Neutralität bleibe vollauf gewahrt. Bundesrat Deiss behauptet in einem Interview (Blick, 22.6.01):

„Die Neutralität bleibt unberührt. In der UNO-Charta ist nichts zu finden, das die Neutralität in Frage stellt (...) Wir werden der UNO (zusammen mit dem Beitrittsge- such) schreiben, dass die Schweiz als neutraler Staat beitreten will. Die UNO muss uns mit diesem Vorbehalt aufnehmen (...) und das auch deutlich zur Kenntnis neh- men.“

Von der UNO eine Neutralitäts-Garantie zu verlangen, sei jedoch *„weder nötig noch wünschbar“*, betont Deiss im gleichen Interview. (Tatsache ist, dass die UNO niemals eine solche Garantie abgeben würde!)

Frage: Wurden die Artikel 41 und 43 der UNO-Charta im Bundeshaus nicht gele- sen?

3. **Schweizer Revue: „UNO? Die Schweiz ist bereits dabei!“**

Die Schweizer Revue mit einer Auflage von über 350'000 Exemplaren ist ein mit Steuergeldern finanziertes Propagandablatt des Bundesrates, das sich als „offizielle Zeitschrift“ an die rund 600'000 Auslandschweizer überall auf der Welt richtet. Darin wird der „Öffnung“ der Schweiz - sprich der neutralitätswidrigen Einbindung in inter- nationale Grossgebilde und Machtstrukturen - stets breiter Raum gewährt. Das Editorial mit dem Titel: "UNO? Die Schweiz ist bereits dabei!" (Schweizer Revue Nr. 3, Juli 2001) ist ein Beispiel unter vielen. Abweichende Meinungen kommen in die- ser Revue kaum zu Wort.

Zehn zwingende Gründe gegen den Beitritt der Schweiz zur politischen UNO

1. Neutralitätsverlust

Als Vollmitglied der UNO müsste die Schweiz einen verbindlichen Vertrag unterzeichnen, mit dem uns der UNO-Sicherheitsrat weitgehende aussenpolitische Verpflichtungen auferlegen kann:

Wir wären gemäss Artikel 41 der UNO-Charta verpflichtet, uns an Sanktionen und Boykotten gegenüber Drittländern zu beteiligen. Solche Sanktionen werden niemals gegen die Grossmächte des Sicherheitsrates beschlossen, weil die betroffene Grossmacht sofort das VETO ergreifen würde.

Laut Artikel 43 der UNO-Charta verpflichten sich alle Mitglieder der Vereinten Nationen aufgrund von Sonderabkommen, dem Sicherheitsrat Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, Beistand zu leisten und Erleichterungen, einschliesslich des militärischen Durchmarschrechtes, zu gewähren.

Artikel 25 der UNO-Charta verpflichtet uns, die Beschlüsse des Sicherheitsrates „anzunehmen und durchzuführen“.

Diese Bestimmungen und Verpflichtungen sind mit der schweizerischen Neutralität (=strikte Nicht-Parteinahme bei internationalen Konflikten) vollkommen unvereinbar! Unser bewährtes Sicherheits- und Friedensinstrument der immerwährenden, bewaffneten Neutralität würde ausgehöhlt und preisgegeben. Wir würden in internationale Konflikte hineingezogen und allenfalls zur Zielscheibe von Terrorismus, Massenvernichtungswaffen etc.(vgl. USA, 11.09. 2001).

Die Konsequenz hiesse: Weniger Sicherheit für unser Land, sowie Verschlechterung unserer aussenpolitischen Stärken (unparteiische humanitäre Hilfe, Friedensdiplomatie).

Wir leisten weiterhin unseren grossen Beitrag an die Unterorganisationen der UNO (Kinderhilfswerk UNICEF, Ernährung FAO, Gesundheit WHO, Erziehung UNESCO etc.). Dadurch wird unsere Neutralität nicht verletzt.

Art. 41 der UNO-Charta lautet:

Der Sicherheitsrat kann beschliessen, welche Massnahmen – unter Ausschluss von Waffengewalt – zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Massnahmen durchzuführen. Sie können

- *die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen,*
- *des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs,*
- *der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten*
- *und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschliessen.*

Sanktionen und Boykotte sind ein Kriegsmittel. Es handelt sich um die Brotsperre mit dem Ziel, eine Nation auszuhungern. Diese Hungerwaffe ist eine der grausamsten Massnahmen; sie ist keineswegs humaner oder moralischer als Bombardierungen. Die Hun-

gerwaffe erfordert von demjenigen Staat, der sie einsetzt, weder ein Risiko noch besondere Anstrengungen. Und die Erfahrung zeigt:

Sanktionen treffen nicht die anvisierten Machthaber, sondern die unschuldige Zivilbevölkerung!

Nach einem von der UNO in Auftrag gegebenen Bericht des belgischen Rechtsprofessors Marc Bossuyt sind die UNO-Sanktionen zumeist wirkungslos und verstossen gegen internationales Recht. Der Autor kommt zum Schluss, dass die Bevölkerung der betroffenen Staaten unter den Sanktionen leidet, die Regierungen aber nicht unter Druck geraten, sondern im Gegenteil die Sanktionen als Sündenbock für ihre Probleme vorschieben. (AP, Genf, 15.8.2000).

Beispiel Irak: Ernüchterndes Fazit der UNO-Sanktionen

Seit zehn Jahr leidet das irakische Volk unter den von den Vereinten Nationen auferlegten Sanktionen. Die Ursache für die Strafmassnahme war der von Saddam Hussein befohlene Überfall auf Kuwait. Die USA und Grossbritannien verfolgen seither eine Sanktionspolitik mit dem Ziel, den Irak als potenzielle Atommacht und Gefahr für den Nahen Osten auszuschalten. Als Nebeneffekt erhoffte man sich Saddams Sturz. Dieser ist aber bis heute ausgeblieben. Die Folgen der Sanktionen im Irak sind unübersehbar: hohe Kindersterblichkeit, Mangelernährung, medizinische Unterversorgung, Arbeitslosigkeit, Korruption. Der Irak hat sich auf den Stand eines Drittweltlandes zurückentwickelt. Saddams Regime erscheint weniger gefährdet denn je (...)

Als die amerikanische Aussenministerin Albright 1996 im amerikanischen Fernsehen auf den Tod von 500'000 Kindern im Irak angesprochen wurde, soll sie entgegnet haben, dies sei eine schwere Entscheidung, doch sei sie den Preis wert. (NZZ, 31.7.2000)

Artikel 43 der UNO-Charta lautet:

„Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, (...) nach Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen, dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung (zu) stellen, Beistand (zu) leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechts (zu) gewähren (...).“

Wenn der Bundesrat erklärt: „Wir schliessen keine Sonderabkommen ab“, so ist Vorsicht am Platz: Bundesrat und Parlament sind ermächtigt, solche Abkommen abzuschliessen, nicht das Volk. Aber ausbaden muss es das Volk!

Und wenn der Bundesrat tatsächlich keine Sonderabkommen und keine militärischen Sanktionen will: Warum ist er dann gegen einen verbindlichen, substantiellen Neutralitätsvorbehalt, der vom UNO-Sicherheitsrat, vom Generalsekretariat und von der Generalversammlung ausdrücklich bestätigt werden müsste?

(vgl. auch S. 14 "Bundesrätlicher Abschied von der schweizerischen Neutralität").

Es ist beim besten Willen nicht einsichtig, wie man Verpflichtungen gemäss Art. 25, 41 und 43 der UNO-Charta als „übereinstimmend“ mit unserer immerwährenden, bewaffneten Neutralität erklären kann.

Der „Staatsrechtler-Trick“

Wie kommen gewisse Staatsrechtler dazu, zu behaupten, unsere Neutralität sei mit einem Vollbeitritt zur politischen UNO „vereinbar“?

Sie sagen, die Neutralität könne nur verletzt werden durch Staaten. Die UNO sei jedoch eine „Staatengemeinschaft“, und eine Staatengemeinschaft könne die Neutralität nicht verletzen. Diese Auffassung widerspricht dem Wesen der schweizerischen Neutralität diametral!

1.1 Das Wesen der schweizerischen Neutralität

Die Neutralität als Grundsatz der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik verzeichnet gemäss Untersuchung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETH Zürich nach wie vor eine „traditionell hohe Zustimmung“ von 82 Prozent der Befragten. (Basler Zeitung, 31.8.2001)

Im Unterschied zu andern europäischen Staaten ist die schweizerische Neutralität **frei gewählt, bewaffnet, immerwährend, bündnisfrei und integral** (umfassend, vollständig). Während die gewöhnliche Neutralität den Kriegszustand voraussetzt und von der Regierung fallweise beschlossen wird, ist unsere immerwährende Neutralität unabhängig von konkreten Ereignissen und für unbeschränkte Zeit festgelegt.

Die Schweiz verhält sich nicht nur in einem einzelnen, sondern in jedem Konflikt neutral – wer immer auch die Konflikt- oder Kriegsparteien sind.

Die bündnisfreie schweizerische Neutralität bedeutet: Es dürfen weder Defensiv- noch Offensivbündnisse mit andern Staaten eingegangen werden. Höchstens bei einer massiven Verletzung unserer Neutralität könnten Allianzen gebildet werden. Die schweizerische Neutralität ist bewaffnet, und gemäss dem Haager Neutralitätsrecht ist unser Land nicht nur berechtigt sondern verpflichtet, Neutralitätsverletzungen militärisch abzuwehren.

Die schweizerische Neutralität verpflichtet unsere Regierung und die Funktionäre zum „**Stillesitzen**“, damit sie nicht in unserem Namen reden, wo sie schweigen sollten, und damit sie unser Land nicht in Konflikte hineinziehen, die dann der Bürger auslöffeln und mit dem Portemonnaie oder gar mit dem Leben bezahlen muss. **Die schweizerische Neutralität gewährleistet die Unabhängigkeit unseres Urteils als Bürgerinnen und Bürger:** Solange wir ausserhalb der UNO bleiben, ist es den Bundesräten und Diplomaten verwehrt, im UNO-Glaspalast in unserem Namen Stellungnahmen abzugeben („Die Schweiz verurteilt...“, etc.), die wir gar nicht teilen.

Die Schweiz ist der einzige Staat der Welt, der - rechtlich festgelegt - eine integrale, vollständige Neutralität besitzt.

1.2 Das Erfolgsmodell der schweizerischen Neutralität

Wir verstehen unter der schweizerischen Neutralität noch immer zumindest die **militärische Nicht-Einmischung**, wenn sich fremde Staaten in kriegerischen Auseinandersetzungen gegenüberstehen. Die UNO aber ergreift Partei und führt Kriege, was mangels eigener Streitkräfte allerdings die NATO bzw. Amerika besorgt.

Die Aufgabe der Schweiz besteht nicht darin, es allen andern Staaten gleichzutun. Vielmehr soll sie **freiheitlicher, unabhängiger und demokratischer** bleiben als die andern. Diesen Weg weist bereits der Bundesbrief von 1291, als sich Individuen zum Schutz ihrer Freiheit zusammenschlossen und zugleich jeden fremden Herrschaftsanspruch ablehnten.

Später erwies sich die **immerwährende, bewaffnete Neutralität** als geeignet, dem Land den inneren und äusseren Frieden sowie die Freiheit und Unabhängigkeit des Volkes zu bewahren. Weil die Schweiz anders war und anders ist, erreichte sie einen einzigartigen Volkswohlstand und ein hohes Mass an Sicherheit. Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben ihre ausführende und gesetzgebende Behörde denn auch verfassungsmässig beauftragt, die äussere Sicherheit, die Unabhängigkeit und die Neutralität der Schweiz zu wahren.

1.3 „Neutralitätsvorbehalt?“

Dass der UNO-Beitritt auch im Jahre 2001 mit der schweizerischen Neutralität unvereinbar ist, haben auch der Bundesrat und die Ständeräte in der Debatte vom 21. Juni 2001 zur UNO-Beitrittsinitiative gemerkt. Sie haben zwar ununterbrochen und fast gebetsmühlenartig beteuert, ein Beitritt zur politischen UNO würde unsere Neutralität weder einschränken noch behindern. Allein diese dauernden Beteuerungen beweisen, dass das Gegenteil der Fall ist. Denn die ganzen Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um die Neutralität.

Möchte die Schweiz der UNO als Vollmitglied beitreten und gleichzeitig neutral bleiben, so käme sie nicht darum herum, einen **echten Neutralitätsvorbehalt** zu formulieren und diesen durch die Organe der UNO (Sicherheitsrat, Generalsekretariat und Generalversammlung) bestätigen zu lassen. Dieser Neutralitätsvorbehalt muss sich auf die Substanz der völkerrechtlichen Neutralität stützen, also auf die militärische Nichteinmischung bei internationalen Konflikten und auf die Nichtverpflichtung zu Sanktions- oder Boykottmassnahmen.

In diesem Fall müsste in der Bundesverfassung die folgende Bestimmung verankert werden (Antrag der SVP):

Bundesverfassung vom 18. April 1999, Art. 197 Übergangsbestimmungen Beitritt der Schweiz zur UNO

- 1 *Die Schweiz tritt der Organisation der Vereinten Nationen bei.*
- 2 *Der Beitritt erfolgt unter folgenden Vorbehalten, welche durch die UNO-Organe ausdrücklich zu bestätigen sind:*
 - *Die dauernde, bewaffnete, bündnisfreie, frei gewählte und integrale Neutralität der Schweiz bleibt gewährleistet.*
 - *Insbesondere hat sich die Schweiz nicht an folgenden Zwangsmassnahmen der UNO zu beteiligen:*
 - *Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen;*
 - *Unterbrechung des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten;*
 - *Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen;*
 - *militärische Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- und Landstreitkräfte;*
 - *zur Verfügung stellen von Streitkräften an die UNO;*
 - *militärischer Beistand und Erleichterungen an die UNO einschliesslich des Durchmarschrechts;*
 - *Bereithalten von Kontingenten der Luftstreitkräfte zugunsten der UNO.“*

Im Nationalrat wurde dieser Antrag jedoch (gegen die Stimmen der SVP) abgelehnt. Das beweist, dass der Bundesrat und das Parlament die schweizerische Neutralität aufgeben wollen!

Bundesrätlicher Abschied von der schweizerischen Neutralität

Dass der Bundesrat bereits Abschied genommen hat von der schweizerischen Neutralität beweist auch seine Antwort auf den Vorstoss von Ständerat Christoffel Brändli vom 26.6. 2001. Brändli und 19 mitunterzeichnende Ständeräte verlangen darin vom Bundesrat, „sicherzustellen, dass die UNO die Neutralität unseres Landes, wie sie in der Bundesverfassung festgelegt ist, garantiert.“

Die bundesrätliche Antwort vom 22.8. 2001 zeigt, dass es dem Bundesrat um eine blasse, einseitige Neutralitätsdeklamation geht, ohne jede Verbindlichkeit für die UNO. Der Bundesrat schreibt: „Der Bundesrat beabsichtigt nicht, von der UNO eine Garantie unserer Neutralität einzufordern.“ Dies sei „weder nötig noch wünschenswert“.

Und weiter: „Ein (Neutralitäts-) Vorbehalt im völkerrechtlichen Sinn bezweckt, die Rechtswirkung einzelner Vertragsbestimmungen auszuschliessen oder zu ändern. Mit dem Wunsch nach einem Neutralitätsvorbehalt anlässlich ihres UNO-Beitritts würde die Schweiz somit zum Ausdruck bringen, dass sie wegen ihrer Neutralität nicht willens oder nicht in der Lage ist, als künftiges UNO-Mitglied sämtliche Verpflichtungen aus der UNO-Charta zu übernehmen.“

Im Klartext: Der Bundesrat will sämtliche Verpflichtungen aus der UNO-Charta übernehmen. Von der schweizerischen Neutralität hat er somit bereits Abschied genommen.

2. Der UNO-Beitritt widerspricht dem Verfassungsauftrag zur Wahrung der Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz

Die schweizerische Neutralität ist materielles Verfassungsrecht. Artikel 173 der Bundesverfassung überträgt der Bundesversammlung als erstes die Aufgabe, Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz zu treffen.

Artikel 185 überträgt dem Bundesrat genau dieselbe Pflicht. Dabei geht es ausdrücklich um die „Neutralität der Schweiz“, also keineswegs um einen andern Neutralitätsbegriff, wie ihn andere Staaten für sich in Anspruch nehmen.

Art. 173 der Bundesverfassung lautet:

- 1 Die **Bundesversammlung** hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
 - a) Sie trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.

Art. 185 BV lautet analog:

- 1 Der **Bundesrat** trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.

Die **Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität auch gegenüber internationalen Organisationen** war für die Schweiz, für Regierung und Parlament bis in die Neuzeit zwar lästig, wurde aber stets vertreten und bis anfangs der 90er Jahre von der Bundesrats- und Parlamentsmehrheit auch ernst genommen. Mit dem zunehmenden Drang von Regierung und Parlamentsmehrheit, der EU und der UNO beizutreten sowie sich der NATO anzunähern, wurde diese Verfassungsbestimmung immer mehr missachtet und umgedeutet. Frühere Regierungen haben die Neutralität gegenüber ausländischen Staaten und insbesondere gegenüber den internationalen Organisationen hervorgehoben und er-

klärt. Die Schweiz wurde dafür von fremden Regierungen nicht gerade geliebt, aber sie wurde respektiert und geachtet.

So wurde die Schweiz beispielsweise im Jahre 1920, beim Beitritt zum Völkerbund – ausdrücklich unter Hinweis auf ihren Neutralitätsstatus – von militärischen Sanktionen gegen andere Staaten dispensiert. Weil damals wirtschaftliche Sanktionen in einer allgemeinen Friedenseuphorie als sehr unwahrscheinlich galten, wurde der Neutralitätsvorbehalt gegenüber wirtschaftlichen Sanktionen unterlassen.

Dies brachte das neutrale Land 1935 anlässlich des Abessinienkonflikts in eine äusserst gefährliche Lage. Der Völkerbund verlangte damals von der Schweiz einen Wirtschaftsboykott gegen Italien wegen dessen Abessinienpolitik. Die Schweiz unterbrach pflichtgemäss den Handel mit Italien und glaubte Mussolini zu beruhigen, indem sie den Boykott auch gegenüber dem Opfer Abessinien durchführte. Als Italien der Schweiz mit militärischen Massnahmen (vor allem gegen das Tessin) drohte, kehrte die Schweiz 1938 von der differenziellen zur integralen Neutralität zurück. Der Völkerbund gewährte ihr dies nur deshalb, weil er damals, nach dem Austritt von Deutschland und Italien, und kurz vor dem Ausschluss der UdSSR, bereits vor dem Zusammenbruch stand.

3. UNO-Beitritt bringt Souveränitätsverlust

Das UNO-Recht schafft für die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates – die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges – aufgrund ihres Vetos Sonderrecht. In der UNO gilt, im Gegensatz zum klassischen Völkerrecht, „Macht vor Recht“. Dies steht im Widerspruch zur Souveränität unseres Landes.

Es wird behauptet, die UNO gestalte das Völkerrecht, und wir seien als „Abseitsstehende“ von dieser Mitgestaltung ausgeschlossen. Dazu ist zu bemerken:

Völkerrecht ist für alle Länder gleichermassen verbindliches Recht. Es gilt für kleine wie für grosse Staaten. Und es gilt der Grundsatz „Recht vor Macht“. Das Völkerrecht wird durch das Prinzip der Gegenseitigkeit gesichert.

Uno-Recht dagegen garantiert Sonderrecht für die USA, Russland, China, England und Frankreich, welche das Vetorecht besitzen.

Sanktionen gibt es nur gegen kleinere Staaten. Die Grossmächte sind mit Veto vor Sanktionen gefeit.

Die UNO-Sanktionen werden von den 15 Mitgliedstaaten des UNO-Sicherheitsrates beschlossen, wobei die fünf ständigen Mitglieder mit ihrem Vetorecht und aufgrund ihrer Machtinteressen den Ton angeben. Wir würden als UNO-Vollmitglied zum **Handlanger von Grossmachtinteressen** degradiert.

Souverän im eigentlichen Sinn sind nur noch die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates – und die Nichtmitgliedstaaten der UNO! Ein UNO-Beitritt der Schweiz hiesse: Unser Kleinstaat unterwirft sich Grossmachtprivilegien und verliert seine Souveränität. Auch hier gilt: Das Volk hat immer weniger zu sagen und immer mehr zu zahlen!

4. Mehr Macht für Politiker, Funktionäre und Diplomaten, weniger Macht für das Volk

Das Volk hat immer weniger zu sagen und immer mehr zu zahlen!

„Wir können endlich mitreden und mitbestimmen, wenn wir in der UNO sind“ - dies behaupten der Bundesrat und die Beitrittsbefürworter unentwegt.

Die Frage ist nur: Wer ist „wir“? Mitreden in der UNO können der Bundesrat sowie Funktionäre und Diplomaten. Das Volk hingegen verliert an Entscheidungsfreiheit und Macht. Es hat zu zahlen, was in New York beschlossen wird!

Das gewaltige Engagement von Regierung, Politikern und Verwaltung zur Einbindung der Schweiz in die politische UNO zeigt klar: Es sind keineswegs breite Volkskreise, die das sogenannte Abseitsstehen der Schweiz von der UNO als gravierenden Nachteil oder gar als Schande beurteilen. Vielmehr sind es die aussenpolitischen Akteure, Politiker, Diplomaten und Angehörige der Bundesverwaltung. In der Tat gewinnen diese Leute durch die Einbindung in multinationale Organisationen und Grossgebilde à la UNO an Macht, Prestige und hochbezahlte Stellen bei wenig Verantwortung. Sie leiden unter der Begrenzung, die ihnen unser neutraler Kleinstaat auferlegt. Sie hegen gross angelegte Pläne und träumen von aussenpolitischen Visionen und Taten.

Aussenpolitik im Sinne der multinationalen Organisationen ist eben niemals Sache der Bürgerinnen und Bürger, sondern einer ganz bestimmten Schicht von Professionellen. Unsere Vorfahren wollten sich aber nicht entlasten von den Sorgen und Mühen, die mit den politischen Mitgestaltungsrechten verbunden sind. Im Gegenteil: Sie haben schwere Kämpfe ausgefochten, um diese Mitbestimmung zu erringen. Wir verlieren gerade in der direkten Demokratie durch die internationale Einbindung und den damit zusammenhängenden Souveränitätsverlust ganz wesentlich an Einflussmöglichkeiten und Mitspracherechten.

An diesen nicht wegzudiskutierenden Interessengegensatz zwischen den „Gestaltern“ der Aussenpolitik und den Bürgern ist ständig zu erinnern, wenn die Befürworter behaupten, ein UNO-Beitritt liege "im Interesse aller".

Die Einbindung in internationale Grossgebilde und Machtstrukturen bedeutet: Das Volk, die Bürgerinnen und Bürger, haben immer weniger zu sagen und immer mehr zu zahlen!

5. UNO-Beitritt: Etappenziel einer falschen Aussenpolitik

Der geradezu krankhafte Drang des Bundesrates (und der classe politique), die Schweiz in die politische UNO einzubinden, steht im Zusammenhang mit seinen neutralitäts- und verfassungswidrigen Zielen in der Aussen- und Sicherheitspolitik: Einerseits soll durch den forcierten Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten der Weg Richtung NATO-Beitritt geebnet werden. Andererseits soll die Schweiz über den Beitritt zur politischen UNO in die Europäische Union eingebunden werden.

Bundesrat und Parlament missachten mit ihrem UNO-Beitrittsdrang einmal mehr klare Volksentscheide, bei denen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unmissverständlich

lich für die Wahrung der Unabhängigkeit und der Neutralität ausgesprochen haben (UNO-Nein 1986, EWR-Nein 1992, Blauhelm-Nein 1994).

Bereits der UNO-Beitritt als auch der forcierte Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten werden schwere neutralitätspolitische Komplikationen verursachen. Damit wird eine erfolgreiche, über 200-jährige Friedenstradition aufgebrochen und preisgegeben.

6. „Kollektive Sicherheit“ der UNO heisst für unser Land: weniger Sicherheit!

Die UNO will eine "kollektive Sicherheit" garantieren. Entgegen ihrer ursprünglichen Absichtserklärung von 1945 hat sie bislang aber keine eigene militärische Macht aufgestellt, die ihre Beschlüsse durchsetzen würde. Die UNO ist bis heute ohnmächtig oder aber zur Durchsetzung ihrer Mandate auf die Streitkräfte der NATO angewiesen, und insbesondere auf jene der USA.

Ein Beitritt der Schweiz zur UNO bedeutete die Anerkennung des amerikanischen Weltherrschaftsanspruchs und wäre ein Akt des vorseilenden Gehorsams.

Überhaupt hat sich das globale Machtzentrum gerade in den letzten Jahren ganz entschieden vom UNO-Sitz in New York zur US-Administration in Washington verlagert. Eine solche sicherheitspolitische Vorherrschaft eines einzelnen Staates ist mit der erklärten „kollektiven“ Sicherheit nicht vereinbar. Denn selbstverständlich verfolgen die USA ihre eigenen staatlichen Interessen, die von jenen der UNO durchaus abweichen können.

Alle Staaten inklusive die USA haben seit je nicht Krieg geführt, um dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen oder um Schuldige zu bestrafen, sondern weil sie der Überzeugung waren, dass ihr Interesse es gebiete.

Sicherheit – eine nationale Aufgabe

Der im Zeitalter der „Globalisierung“ und der sogenannten „Öffnung“ verbreitete Wahn, Sicherheit könne nicht mehr national und eigenständig, sondern nur noch „kollektiv“ bzw. im UNO-/NATO-/USA-Verbund gewährleistet werden, ist für unseren neutralen Kleinstaat besonders naiv und gefährlich, denn er setzt unser erfolgreiches Sicherheitsinstrument der Neutralität ausser Kraft. Die vom Bundesrat und vielen Politikern und Parteien beschworene „Kollektiv-Verantwortung“ ist die Flucht aus der eigenen Verantwortung. **Die überzeugend praktizierte und gelebte immerwährende, bewaffnete Neutralität ist der beste Sicherheitsgarant für unser Land und unsere Bevölkerung.**

7. Geldverschleuderung für den UNO-Apparat

(Das Volk soll zahlen und schweigen...)

Ein Vollbeitritt der Schweiz zur UNO bringt offiziell (laut UNO-Sektion im Eidg. Departement für Auswärtiges, Stand 1999 und Bieler Tagblatt vom 22.6.2001) **jährliche Mehrkosten von ca. 75 Millionen Franken (75'000'000) für unser Land. Dazu kämen jedoch noch weitere hohe Kosten für zusätzlichen Konferenztourismus, Parlamentarierreisen, Zusatzzahlungen an „friedenserhaltende“ Operationen und dergleichen mehr.**

Wenn „Bern“ uns weismachen will, ein Vollbeitritt zur UNO sei für unser Land „fast gratis“ so ist das Desinformation. Auch hier gilt: Das Volk hat immer weniger zu sagen und muss immer mehr zahlen.

Gegenwärtig zahlt die Schweiz an die „Kern-UNO“ als sogenannte Beobachterpauschale rund 6 Millionen Franken pro Jahr. Die jährlichen Bruttozahlungen (inklusive Unterorganisationen) belaufen sich auf rund 470 Millionen. Dieser Betrag setzte sich im Jahre 1999 wie folgt zusammen:

UNO-Zentrale	in Franken
Beobachterpauschale	5'846'727
Friedenserhaltende Operationen	10'923'830
UNO-Nebenorgane, Kommissionen und Institute	203'062'908
(z.B. Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR, Kinderhilfswerk UNICEF, Welternährungsprogramm WFP)	
UNO-Spezialorganisationen	58'729'470
(z.B. UNO-Kultur- und Erziehungsorganisation UNESCO, Weltgesundheitsorganisation WHO, UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftorg. FAO)	
Bretton Woods Institutionen	190'468'604
(z.B. Weltbank, Internationaler Währungsfonds IWF)	
Total	469'031'593

Im internationalen Vergleich leistet die Schweiz einen weit überdurchschnittlichen Pro Kopf-Gesamtbeitrag an die UNO.

Im Unterschied zur politischen UNO, an die wir als Vollmitglied zusätzlich mindestens 75 Mio Franken pro Jahr zu zahlen hätten, leisten die von uns grosszügig unterstützten Unterorganisationen grossenteils gute Arbeit.

UNO in Geldnöten

Die Vereinten Nationen stehen nach eigenen Angaben erneut wegen säumiger Beitragszahler, vor allem der USA, vor Finanzproblemen. „Die Liquidität ist extrem unsicher“, sagte UNO-Sprecher Manoel de Almeida e Silva in New York. Im Jahresbudget der UNO-Verwaltung in Höhe von rund 1,1 Milliarden Dollar (1,8 Milliarden Franken) werden voraussichtlich Ende des Monats 125 Millionen Franken fehlen.

Wegen des Defizits wird die UNO auf die für Friedenseinsätze vorgesehenen Beiträge zurückgreifen müssen, um die Mitarbeitergehälter bezahlen zu können. Die Rückstände der USA sind derzeit mit 3,2 Milliarden Franken so hoch wie noch nie. Ihren Rückstand wollen die USA in drei Zahlungen begleichen. Die grösste Zahlung von 970 Millionen Franken soll nach dem Willen der US-Regierung möglichst noch vor der UNO-Rede von US-Präsident George W. Bush im September ausgezahlt werden.

*Das US-Repräsentantenhaus droht laut einem Bericht der Zeitung „Washington Post“, das Geld nicht freizugeben. **Erst wenn die Bush-Regierung dem Gesetz zum Schutz von US-Soldaten zustimme, wollen die Abgeordneten gemäss Zeitungsbericht die Zahlung billigen.** Mittels dieser Gesetzgebung sollen US-Soldaten vor Strafverfolgung durch den geplanten internationalen Gerichtshof geschützt werden. (TA, 17.8.01)*

P.S. Und wer würde Schweizer Soldaten vor dem internationalen Gerichtshof schützen? Wir sind bereit, bedeutende Beiträge für die sinnvolle Arbeit in UNO- Unterorganisationen zu leisten. Aber wir sind nicht bereit, zusätzlich Dutzende von Millionen Franken für den aufgeblähten UNO-Apparat und für oftmals fragwürdige bis katastrophale UNO-Sanktionen und Interventionen zu verschleudern.

UNO-Finanzen – ein Fass ohne Boden

Seit Jahren präsentiert die UNO ein Budget von unverändert 1, 090 Milliarden Dollar. Dieser Betrag umfasst aber ausschliesslich die UNO-Administration. Nicht inbegriffen in diesem Betrag sind sämtliche UNO-Aktivitäten (Befriedungsaktionen, UNO-Sondertribunale, UNO-Kampagnen etc.). Der Gesamtaufwand zeigt denn auch andere Zahlen, wie sie im Juni 2001 der oberste Finanzverwalter der UNO, Untergeneralsekretär Joseph E. Connor, einer Schweizer Parlamentarierdelegation aufgezeigt hat:

	1998	1999	2000	
Administration	1090	1090	1089	(in Mio Dollar)
Sondergerichte	120	160	166	
Friedensmissionen	850	814	2154	
Total	2060	2064	3409	

Die Kosten für Friedensmissionen, UNO-Tribunale und Sonderprogramme in aller Welt werden markant steigen. Für alle diese Aktivitäten haben die UNO-Mitglieder immer höhere Sonderbeiträge zu leisten. Um die administrativen Kosten „konstant“ zu halten, bedient sich die UNO des folgenden Tricks: Das Personal, dessen Tätigkeit auf die UNO-Aktionen ausgerichtet ist, wird zunehmend aus den Sonderbudgets entlohnt.

Fazit : Die Schweiz müsste als UNO-Vollmitglied mit markant steigenden jährlichen Zusatzkosten rechnen!

Kostenexplosion für die Auslandbeziehungen des Bundes

Von 1990 bis 2000 haben die Bundesausgaben für die „Beziehungen zum Ausland“ um 44 Prozent zugenommen, nämlich von 1581 Mio auf 2274 Mio Franken!

1970	320 Mio Franken	2002	2346 Mio
1980	674 Mio	2003	2472 Mio
1990	1581 Mio	2004	2627 Mio
2000	2274 Mio	2005	2755 Mio

Quelle: Statistikteil Staatsrechnungen (1970-2000) , Voranschlag des Bundes (2002) sowie Finanzplan des Bundes (2003-2005 vom 28.9.2001)

Die Beträge für die Auslandhilfe umfassen die Positionen „Politische Beziehungen“, „Wirtschaftliche Beziehungen“ sowie die Entwicklungshilfe. Nicht inbegriffen sind aber beispielsweise die Flüchtlingshilfe im Inland (im Jahr 2000 1386 Mio Franken) oder „militärische Friedensmissionen“(im Jahr 2000 rund 65 Mio Franken).

Zusätzliche Entwicklungshilfe in Milliardenhöhe?

Nationalrat Hans Fehr hat in der Fragestunde des Nationalrates von 24.9.2001 die folgende Frage gestellt:

Dem Vernehmen nach ist es das Ziel der UNO, dass die Industriestaaten unter ihren Mitgliedsländern einen Beitrag von 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes (BSP) als Entwicklungshilfe leisten sollen. Für die Schweiz hätte dies (bei einem Anstieg der staatlichen Entwicklungshilfe von 0,3 auf 0,7 Prozent bei einem BSP von rund 400 Milliarden Franken) zusätzliche Zahlungen von rund 1,6 Milliarden Franken pro Jahr zur Folge.

Hat die UNO entsprechende Zielvorstellungen, Richtlinien oder Beschlüsse verabschiedet? Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus aus Sicht des Bundesrates für einen allfälligen Beitritt der Schweiz zur politischen UNO?

Bundesrat Couchepin hat anstelle des abwesenden Bundesrates Deiss u.a. folgendes geantwortet:

Das Ziel von 0,7 Prozent des nationalen Bruttosozialproduktes für die Entwicklungshilfe wurde (von der UNO) 1970 festgelegt, um eine Grössenordnung zu fixieren, es wurde von der Schweiz aber nicht anerkannt. Im seinem Bericht 2000 über die Schweizerische Aussenpolitik hat der Bundesrat für die Entwicklungshilfe das Ziel von 0,4 Prozent (zu erreichen bis 2010) festgelegt. Dies geschah unabhängig von der UNO-Beitrittsfrage. Ein UNO-Beitritt würde daran nichts ändern.

Tatsache ist also: Das Ziel von 0,7 Prozent wurde von der UNO als „Grössenordnung“ festgelegt. Dieses Ziel ist zwar nicht verbindlich. Aber als UNO-Vollmitglied würde der Bundesrat zweifellos alles daran setzen, dass die Schweiz als Musterschülerin auftritt und dem Ziel von 0,7 Prozent möglichst nahe kommt!

8. Miserable Bilanz der UNO-„Friedenseinsätze“

Die Aktivitäten der politischen UNO und ihren aus verschiedenen Staaten zusammengewürfelten Blauhelm-Truppen in den 90er Jahren sind alles andere als eine Erfolgsgeschichte.

Die Timoresen wurden unter Mithilfe der sich zurückziehenden UNO regelrecht ans Messer geliefert. In Sierra Leone mussten die gefangenen Blauhelme durch englische Truppen befreit werden. In Ruanda zogen sich die Blauhelme zurück, um eine unvorstellbare, drei Monate dauernde Schlachtereie zuzulassen. Die Roten Khmer verübten einen Völkermord in Kambodscha; die Mörder sind noch immer unbehelligt. In Kabul wurden Frauen gesteinigt, und prompt evakuierte die UNO ihre Mitarbeiter. In Jugoslawien trugen die Vereinten Nationen dazu bei, die Legitimität von Milosevic zu stützen. Die UNO-„Schutzzone“ Srebrenica war ein Schlachthaus der Zivilbevölkerung.

Kurz: Die UNO wusste Bescheid, die UNO schwieg, die UNO zog sich aus der Affäre. Wären wir dabei gewesen, so wären wir heute mitschuldig!

Die Befürworter bezeichnen den UNO-Beitritt der Schweiz als zukunftssträchtigen Akt und idealisieren die UNO als Erfolgsmodell zur Wahrung von Menschenrechten und weltweitem Frieden. Hier muss daran erinnert werden: In der überwiegenden Mehrzahl der UNO-Mitgliedländer werden jene Freiheits- und Menschenrechte, die wir als grundlegend für die menschliche Würde beurteilen, nach wie vor mit Füßen getreten.

Natürlich kann man der UNO nicht die Schuld für alle Übel dieser Welt in die Schuhe schieben. Man darf ihre Aktivitäten aber auch nicht unkritisch idealisieren.

Ein Beitritt der Schweiz zur politischen UNO ist abzulehnen, denn Freiheit, Sicherheit und Recht sind für unsere Bürgerinnen und Bürger ausserhalb der UNO besser aufgehoben.

9. Die besondere Aufgabe der neutralen Schweiz ausserhalb der politischen UNO

Die immerwährende, bewaffnete Neutralität weist der Schweiz eine besondere aussenpolitische Aufgabe zu: zivile humanitäre Hilfe, Friedensdiplomatie und jederzeitiger Einsatz des Roten Kreuzes und des Katastrophenhilfekorps.

Es braucht in Europa und weltweit wenigstens ein souveränes, neutrales Land, das nicht in internationale Grossgebilde und Machtstrukturen eingebunden ist und das –

aufgrund seiner strikten und glaubwürdigen Neutralität und Unparteilichkeit – in besonderem Mass dazu befähigt ist, humanitäre Hilfe zu leisten, wo Not herrscht, und eine aktive Friedenspolitik anzubieten.

Ein Beitritt zur politischen UNO würde diese besonderen Stärke der Schweiz in Frage stellen und preisgeben.

Die Beitritts-Befürworter jammern, die Schweiz sei ausserhalb der politischen UNO „isoliert“ und sie stehe „im Abseits“. Alle Länder ausserhalb des Vatikans und der Schweiz seien Vollmitglieder der UNO.

Abgesehen davon, dass auch Taiwan nicht mehr Mitglied der UNO ist (sondern auf Betreiben der Volksrepublik China ausgeschlossen wurde!) sollten wir unser aussenpolitisches Handeln keinesfalls einem Gruppenzwang unterwerfen. Auch im freien Markt ist nicht der erfolgreich, der dasselbe wie alle andern tut. **Erfolgreich ist, wer das tut, was andere vernachlässigen oder nicht können.**

Aus der UNO-Nichtmitgliedschaft erwachsen der Schweiz neue, grossartige Aufgaben: Die zahlreichen Kriege und Konflikte der Nachkriegszeit sind fast ausschliesslich von UNO-Mitgliedern oder von einzelnen Völkergruppen von UNO-Mitgliedstaaten angezettelt worden. Damit war die UNO in jedem Fall selber Kriegspartei; eine Mehrheit der UNO-Mitglieder hat sich gegen andere UNO-Mitglieder zusammengeschlossen.

Wer kann in einer solchen Situation noch unvoreingenommen und vertrauensbildend vermitteln? Doch wohl hauptsächlich ein UNO-Nichtmitglied wie die Schweiz. Und so hat die Schweiz in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Leistungen diplomatischer Dienste gegenüber UNO-Konfliktparteien übernommen und hätte – bei entsprechendem Willen – noch mehr gute Dienste leisten können. In diesem Sinn ist unsere Nichtmitgliedschaft eine einzigartige Chance, um einen besonderen Beitrag für Frieden und Sicherheit in der Welt zu leisten.

10. Den Weg der Schweiz gehen!

Den besonderen Weg der freien, unabhängigen, neutralen Schweiz gehen – zum Nutzen unseres Landes und zum Nutzen der Welt: Das muss das Ziel einer guten schweizerischen Aussenpolitik sein, und nicht das substanzlose Gerede von „internationaler Solidarität“ und das Gejammer über die angeblich „abseits stehende Schweiz“, das in Bundesbern leider zur Tagesordnung gehört.

Es ist ein Skandal, dass der Bundesrat unsere guten Dienste und unsere besonderen Stärken als neutraler Kleinstaat offenbar gar nicht anbieten will: Als im Oktober 1998 während der Kosovo-Krise eine mögliche Bombardierung Ex-Jugoslawiens erörtert wurde, haben Deutschland, Grossbritannien, Belgien, Australien, Finnland und Kanada in Bern angefragt, ob die Schweiz bereit wäre, ihre Interessen in Belgrad zu vertreten.

Diese Anfragen wurden vom damaligen Aussenminister Cotti (angeblich wegen des Sicherheitsrisikos für die Schweizer Diplomaten in Belgrad!) abschlägig beantwortet. Erst nachdem Frankreich und die USA in Bern zu einem späteren Zeitpunkt offiziell um eine Interessenvertretung nachgefragt hatten, hat der Bundesrat schliesslich zugesagt.

Der Bundesrat ist in die Pflicht zu nehmen, die ihm die Bundesverfassung (vgl. S. 14) auferlegt.

Wir beschreiten den erfolgreichen Weg der freien, unabhängigen, neutralen Schweiz.

Darum: Nein zum Beitritt zur politischen UNO!

3. Die UNO: Wunsch und Wirklichkeit

3.1 Die Organisation des UNO-Apparates

UN Vereinte Nationen

United Nations (UN), inoffiziell auch UNO für die «Organisation der Vereinten Nationen» gebräuchlich.

Sitz (Sekretariat): U.N. Plaza, New York, NY 10017, USA; T (001) 212-9631234

Fax: -9634879, Internet: www.un.org

UN-Büro Genf: UNOG, Palais des Nations, 8–14 Av. de la Paix, CH-1211 Genf 10

T (0041) 22-9171234, Fax: -9170123; Internet: www.unog.ch

Gründung

Am 26. 6. 1945 wurde in San Francisco (USA) zum Abschluss der «Konferenz der Vereinten Nationen über die Internationale Organisation» die Charta der Vereinten Nationen unterzeichnet. Sie trat am 24.10.1945 in Kraft.

Zielsetzung

(Die Ziele der UNO sind von grossem Idealismus geprägt; kein Mensch hat wohl gegen solche Ziele etwas einzuwenden)

Nach Artikel 1 der UN-Charta will die Organisation den Weltfrieden und die internationale Sicherheit erhalten, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker entwickeln, durch Zusammenarbeit internationale Probleme unterschiedlichster Art lösen sowie Menschenrechte und Grundfreiheiten «ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion» fördern und festigen.

Mitglieder

(189): Alle Staaten der Welt mit Ausnahme von Sahara (DARS), Schweiz, Republik China (Taiwan) und Vatikan. Die Bundesrepublik Jugoslawien ist von der Mitarbeit in der Generalversammlung und anderen UN-Einrichtungen ausgeschlossen.

Personal

Im gesamten UN-System einschliesslich der Sonderorganisationen arbeiten 52200 Personen, davon rund 8600 im Sekretariat.

Amts- und Arbeitssprachen

Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Haushalt

Ordentlicher Zweijahreshaushalt 2000–2001: 2,536 Mrd. US-\$ (1998–1999: 2,533 Mrd. US-\$). Andauernd hohe Beitragsrückstände der Mitgliedstaaten beeinträchtigen die Arbeit der UN. Hauptschuldner sind auch nach einer Reduzierung ihrer Schuldenlast die USA (168 Mio. US-\$ zum Ordentlichen Haushalt, 995 Mio. US-\$ zu gesonderten Haushalten für Friedensmassnahmen). Sie fordern ein nominales Nullwachstum des Haushalts und eine Reduzierung ihres Beitragssatzes von rund 25 auf zunächst 22 Prozent. – Der bereits

1997 von Generalsekretär Kofi Annan (Ghana) vorgeschlagene ergebnisorientierte Haushalt, dessen Höhe nicht mehr durch den Input (Personal und andere Mittel), sondern durch den Output (Programmziele, Ergebnisse) bestimmt wird, ist erstmals für 2002–2003 vorgesehen.

Hauptorgane der Vereinten Nationen

Das System der Vereinten Nationen setzt sich aus einer Vielzahl von teilweise rechtlich selbständigen internationalen Organisationen zusammen. Die eigentliche Kernorganisation verfügt über fünf Hauptorgane, die bei Bedarf Neben- und Hilfsorgane (mit Unterorganen oder Arbeitsgruppen) einsetzen.

1. Generalversammlung

Die Generalversammlung (UNGA) ist das zentrale politische Beratungsorgan aller 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Sie besteht aus Vertretern aller Mitgliedstaaten, prüft und genehmigt den Haushalt, setzt die Beitragsquoten fest, bestimmt die Zusammensetzung der Organe, entscheidet mit dem Sicherheitsrat über Aufnahme, Suspendierung oder Ausschluss eines Mitglieds, wählt die nicht ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats und alle Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats, ernennt auf Empfehlung des Sicherheitsrats den Generalsekretär und die Richter des Internationalen Gerichtshofs, erörtert alle Themen, die in den Rahmen der Charta fallen, und äusserst sich in Form von Entschliessungen (mit De-facto-Empfehlungscharakter).

Jeder Mitgliedstaat hat eine Stimme. – Die UNGA tritt jährlich am dritten Dienstag im September zu ihrer ordentlichen Versammlung zusammen. Sie hat zahlreiche Neben- und Hilfsorgane bzw. Ausschüsse.

2. Sicherheitsrat (UNSC)

Das bedeutendste Organ der UN ist der mit weit reichenden Kompetenzen in der Konfliktverhütung und -lösung ausgestattete Sicherheitsrat (UNSC), der als einziges Gremium für alle UN-Mitglieder verbindliche Beschlüsse treffen kann. Er hat 15 Mitglieder: Fünf Ständige – VR China, Frankreich, Grossbritannien, Russland (seit 1991 in Nachfolge der UdSSR) und die USA (mit VETO-Recht) – sowie zehn Nichtständige, die für jeweils zwei Jahre von der UNGA mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden (fünf aus Afrika und Asien, je zwei aus Lateinamerika und der Gruppe der westeuropäischen Staaten, ein osteuropäisches Land). Bis Ende 2000 sind dies: Argentinien, Kanada, Malaysia, Namibia, Niederlande; bis Ende 2001: Bangladesch, Jamaika, Mali, Tunesien, Ukraine. Eine bereits 1995 vereinbarte Erweiterung des Sicherheitsrates auf 21 bzw. 26 Mitglieder konnte bislang nicht realisiert werden. Der UNSC kann Nebenorgane einsetzen; u. a.:

UN-Friedenstruppen («Blauhelme»)

Für die 53 «friedenserhaltenden oder friedentiftenden» Massnahmen, von denen allein 40 zwischen 1988 und 1999 ins Leben gerufen worden sind, wurden seit 1948 in über 40 Krisengebieten fast 800000 Militär- und Zivilpersonen aus über 110 Staaten eingesetzt. Im Juni 2000 lag der Personalbestand für die laufenden 14 Friedensmissionen bei 45500, davon waren 6800 Zivilisten. Dabei waren allein in Sierra Leone 12900 (davon 480 Zivilisten) und in Indonesien 9300 (davon 3800 Zivilisten) UN-Kräfte stationiert. 1998 lagen die Kosten für die Einsätze bei etwa 1 Mrd. US-\$, 1999/2000 stiegen sie wieder auf 2,4 Mrd. US-\$. Zurzeit gibt es zwei Formen von Blauhelmeinsätzen: klassische Mission mit vorwiegend militärischen Aufgaben und kombinierte Einsätze mit zahlreichen nichtmilitärischen Funktionen. Das Mandat der Friedenstruppen wird durch den Sicherheitsrat in der Regel halbjährlich verlängert.

Der im August 2000 vorgestellte, von UN-Generalsekretär Kofi Annan in Auftrag gegebene und nach seinem Verfasser, dem früheren algerischen Aussenminister Lakhdar Brahimi benannte Brahimi-Report über die Friedenseinsätze der UN fordert für die Zukunft u. a. die Möglichkeit der Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung der Friedensziele («robustes Mandat»).

Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC)

Sitz: c/o United Nations, Room S-3120G, New York NY 10017, USA; (001) 212-9633022, Fax: -9633922 Internet: www.un.org/depts/unscom

Gegründet am 17.12.1999 durch Resolution 1284 des UN-Sicherheitsrats als dessen Hilfsorgan. UNMOVIC führt die Tätigkeit der UN-Sonderkommission für die Vernichtung der Massenvernichtungswaffen im Irak fort. Sie soll ein verstärktes System der laufenden Überwachung und Verifikation aufbauen, um die Abrüstung im Irak voranzubringen.

Internationales Tribunal für Kriegsverbrechen in Ruanda (ICTR)

Sitz: Arusha International Conference Centre, P.O. Box 6016, Arusha, Tansania
T (00255) 57-4369/72, Fax: -4000 (Arusha) oder

T (001) 212-9632850, Fax: -9632848 (New York) Internet: www.ictr.org

Gegründet am 18.11.1994 durch den UNSC als dessen unabhängiges Hilfsorgan. Das Tribunal ist zuständig für die strafrechtliche Verfolgung von Völkermord oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, die im Laufe des Jahres 1994 in Ruanda oder von ruandischen Staatsangehörigen in den Nachbarstaaten begangen wurden. Präsidentin: Navanethem Pillay (Südafrika), Chefanklägerin: Carla Del Ponte (Schweiz). Personal: 810 Mitarbeiter. Haushalt 2000: 79,8 Mio. US-\$.

Internationales Tribunal für Verbrechen im früheren Jugoslawien (ICTY)

Sitz: Churchillplein 1, NL-2517 JW Den Haag

T (0031) 70-4 16 52 33; Fax: -416 5355

Internet: www.un.org/icty/index.html

gegründet am 25.2.1993 durch den UNSC als dessen unabhängiges Hilfsorgan. Das Tribunal ist zuständig, für die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die seit 1.1.1991 im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien gegen die Genfer Konvention von 1949 zum Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten und die Haager Landkriegsordnung von 1907 verstossen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord begangen oder angeordnet haben. Präsident: Claude Jorda (Frankreich); Chefanklägerin: Carla Del Ponte (Schweiz). Personal: 1011 Mitarbeiter. Haushalt 2000: 96 Mio. US-\$.

3. Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Zentralorgan für wirtschaftliche und soziale Fragen unter der Autorität der UNGA; keine Exekutivbefugnisse, sondern Lenkungs- und Koordinierungsstelle. Der ECOSOC besteht aus 54 Mitgliedern (Afrika 14, Westeuropa und andere 13, Asien 11, Lateinamerika 10, Osteuropa 6), von denen jährlich 18 Mitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt werden. Er tagt halbjährlich, jeder Mitgliedstaat hat eine Stimme.

Aufgaben

Durchführung oder Anregung von Untersuchungen zu wirtschaftlichen, sozialen, **kulturellen und humanitären Fragen; Empfehlungen an UN-Mitglieder und -Organe; Einberufung internationaler Konferenzen; Verbindung zu den autonomen Organisationen.** ECOSOC verfügt über eine Vielzahl von Nebenorganen sowie fünf Regionale Wirtschaftskommissionen.

4. Internationaler Gerichtshof (ICJ)

Sitz: Peace Palace, Carnegieplein 2, NL-2517 KJ Den Haag, T (00 31) 70-3022323, Fax: -3649928

Internet: www.icj-cij.org

Gegründet 1945, Haupt-Rechtsprechungsorgan der UN, bestehend aus 15 unabhängigen Richtern aus 15 verschiedenen Staaten. Präsident: Gilbert Guillaume (Frankreich).

Ordentlicher Haushalt 1998–1999: 22 Mio. US-\$.

Zuständigkeit

Die Hauptfunktion des ICJ erstreckt sich auf internationale Streitigkeiten. Als Parteien können nur Staaten auftreten. Der ICJ kann nur tätig werden, wenn beide Parteien mit der Behandlung des Streitfalls vor dem Gerichtshof einverstanden sind; er hat nicht die Möglichkeit, seine Entscheidungen auch durchzusetzen.

Aktivitäten

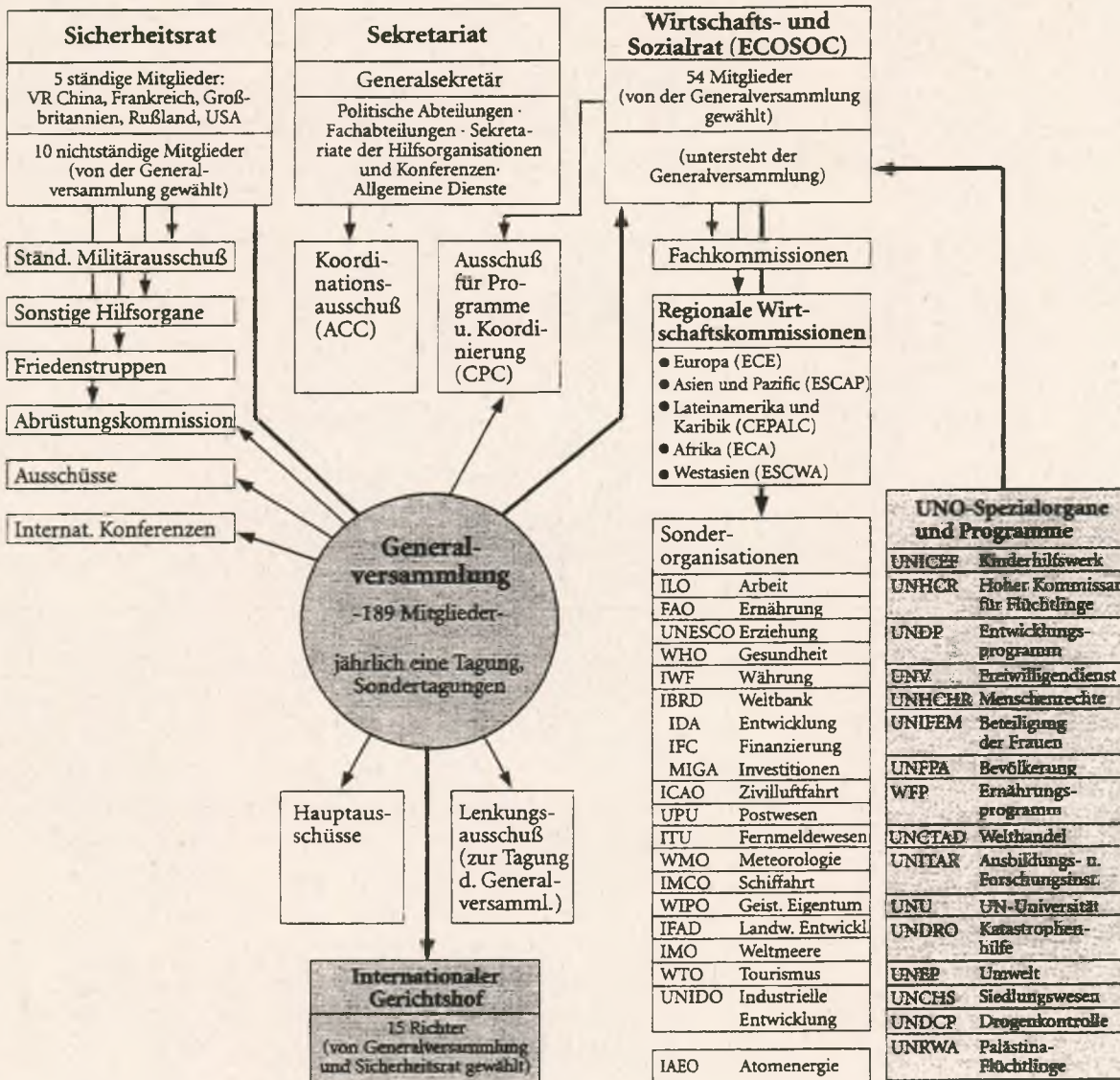
Die Zahl der gefällten Urteile ist insgesamt gering: Seit 1946 wurden 70 Urteile gesprochen; diese haben keinen Präjudiz-Charakter. Im Juni 2000 waren 23 Verfahren anhängig

5. Sekretariat

Das Sekretariat mit Büros in New York (Zentrale), Genf, Wien und Nairobi ist das Verwaltungsorgan der UNO, mit einer starken Stellung im Organisationsgefüge. Die oberste Leitung liegt beim Generalsekretär (Secretary General), dem höchsten Verwaltungsbeamten der UNO, gewählt für fünf Jahre. Seit 1. 1. 1997 bekleidet Kofi Annan (Ghana) das Amt. Die Aufgaben des Generalsekretärs umfassen Verwaltungs- und politische Funktionen. Letztere gliedern sich in übertragene und in sog. originäre Aufgaben. Im ersten Fall überträgt der UNSC dem Generalsekretär die Vorbereitung und Durchführung friedenssichernder Massnahmen. Eine originäre Aufgabe liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Generalsekretärs für die Wahrung des Weltfriedens und der daraus resultierenden Anforderung, zur Entspannung einer Friedensbedrohung beizutragen. Auf Annans Agenda steht die umfassende finanzielle, organisatorische und strukturelle Reform des gesamten UN-Systems.

Aus «Der Fischer Weltalmanach»

(2001 S. 1003 ff.)



3.2 Die UNO-Friedenseinsätze der letzten 10 Jahre - ein Debakel

Ein UNO-Expertenbericht, der sogenannte „Brahimi-Bericht“, hat die „Friedenseinsätze“ der UNO während der letzten 10 Jahre untersucht. Das Resultat ist vernichtend: Die Mehrzahl der Einsätze ist gescheitert.

Als wesentlichste Konsequenz verlangen die UNO-Experten und die NATO auch für „friedensunterstützende“ Einsätze eine **robuste Doktrin**, das heisst: UNO-Truppen müssen jederzeit in der Lage sein, den Kampf zu führen und den Gegner zu besiegen.

Solche Forderungen nehmen endgültig Abschied von der naiven Annahme, es könne unterschieden werden zwischen „friedensunterstützenden“ und „friedens erzwingenden“ Einsätzen. Bei einem Beitritt zur politischen UNO würde die Schweiz vermehrt an solchen „friedensfördernden“ Militäreinsätzen unter UNO- (oder OSZE) Mandat teilnehmen und damit unweigerlich zur Konflikt- und Kriegspartei. Das hiesse: Preisgabe unserer immerwährenden, bewaffneten Neutralität und der 200-jährigen Friedenstradition!

Beispiele von UNO-Einsätzen

- **Ruanda:** Zu den schlimmsten Fehlleistungen der UNO gehört der Einsatz im vom Bürgerkrieg erschütterten Ruanda. Am 11. Januar 1994 forderte General Dallaire, der in Ruanda die UNO-Truppen führte, 5000 Mann, um eine Million Menschenleben zu retten. In einem verzweifelten Telegramm an den UNO-Hauptsitz in New York machte er detaillierte Angaben über ein drohendes Massaker von Hutu-Milizen an der Tutsi-Bevölkerung. Auch US-Geheimdienste sagten ein Blutbad voraus. Die UNO reagierte nicht auf diese Alarme und gestattete es den Blauhelm-Truppen nicht, in den drohenden Bürgerkrieg einzugreifen. In der Folge fand unter den Augen der UNO ein furchtbarer Völkermord statt, dem mehr als 700'000 Tutsi und mit ihnen sympathisierende Angehörige des Hutu-Volkes zum Opfer fielen. Als der Terror begonnen hatte, beschloss die UNO, sich zurückzuziehen. Eine im Jahr 1999 veröffentlichte, unter der Leitung des früheren schwedischen Ministerpräsidenten Ingvar Carlsson ausgearbeitete Untersuchung kam zum Ergebnis, dass die Vereinten Nationen am grausamen Völkermord in Ruanda eine Mitverantwortung trugen.
- **Osttimor:** Die Vereinten Nationen haben die Timoresen in einen Hinterhalt getrieben. Sie schlugen ein freies Referendum vor. Die Timoresen stimmten unter UN-Aufsicht ab, um anschliessend den Milizen ans Messer geliefert zu werden. Das Entsetzliche war erwartet, ja sogar angekündigt worden. Dann geschah es. Nach der Katastrophe tauchten die UNO-Blauhelme auf. Zu spät, um den Sieg von Recht und Gesetz glaubhaft zu machen. Die Blauhelme kamen nämlich erst zu den Bestattungsfeierlichkeiten.
- **Somalia:** Der erste UNO-Einsatz während der Amtszeit Clintons geriet zur Katastrophe und ist den Amerikanern bis heute als traumatische Erfahrung in Erinnerung geblieben. Bei der Operation 1992 ging es zuerst darum, mehrere hunderttausend Menschen, denen die Milizen des Somaliers Farah Aidid die Nahrungsmittelzufuhr abgeschnitten hatten, vor dem Hungertod zu retten. Die nachfolgenden Bemühungen, im Land wieder Frieden herzustellen, scheiterten kläglich. Die UNO-Truppen gerieten zwischen die Fronten, zwei US-Helikopter wurden abgeschossen, 18 amerikanische Soldaten verloren ihr Leben, und die Leiche eines gefallenen GI wurde unter dem Jubel der Bewohner nackt durch die Strassen Mogadischus geschleift. Die ganze amerikanische Nation war gedemütigt, und Clinton sah sich gezwungen, seine Truppen aus Somalia abziehen.
- **Angola:** Der Bürgerkrieg in Angola, ein Ost-West-Stellverteterkrieg zwischen der linken Regierung und von den Amerikanern unterstützten Rebellen, hatte schon vor der Unabhängigkeit 1975 begonnen. 1992 fanden unter UNO-Aufsicht erste freie Wahlen statt. Trotz eines 1994 geschlossenen Friedensvertrages kehrte der Frieden nicht ein. Anfang 1999 verliessen die UNO-Truppen frustriert das Land. Danach brach der Bürgerkrieg vollends aus.
- **Bosnien:** Am 4. Juni 1993 hatte der UNO-Sicherheitsrat mit Resolution 836 verschiedene von serbischen Truppen bedrängte Muslim-Enklaven in Ost-Bosnien zu UNO-Schutzzonen erklärt. In der Lage, diese Zonen auch gegen die Serben zu verteidigen, waren die UNO-Truppen indes nicht. Zwei Jahre später marschierten serbische Truppen trotz Anwesenheit eines holländischen Blauhelm-Bataillons in der Schutzzone Srebrenica ein, ohne dass die Beschützer der Vereinten Nationen auch nur einen Versuch zur Verteidigung unternahmen. Unter den Augen der UNO-Soldaten trennten die Serben die muslimischen Männer und Jugendlichen von den Frauen und massakrierten

danach über 7000 Muslime. Die UNO-Schutzzone Srebrenica wurde zum Schlachthaus der Zivilbevölkerung. Im Jahre 1999 musste sich UNO-Generalsekretär Kofi Annan bei den Überlebenden für das Versagen der Weltgemeinschaft entschuldigen.

Kosovo: Zu einem Desaster geriet auch der Versuch, ab Mitte 1999 im Kosovo durch eine UNO-Verwaltung (Unmik) und mit einer internationalen Polizeitruppe geordnete Verhältnisse zu schaffen und Racheakte zwischen verfeindeten Volksgruppen zu verhindern. Die Anweisungen der mit den lokalen Verhältnissen oft nicht vertrauten Ordnungshüter werden von den Einheimischen in der Regel nicht befolgt. Vertreibungen von Minderheiten und Morde sind nach wie vor an der Tagesordnung. Die Kampfhandlungen und Terroranschläge (der von der UNO unterstützten UCK-Kämpfer) haben in der Zwischenzeit auch auf das benachbarte Mazedonien übergegriffen.

Sierra Leone: Bereits im Jahre 1991 war in Sierra Leone ein Bürgerkrieg ausgebrochen. In den jahrelangen Kämpfen starben mehr als 100'000 Menschen. In einem geradezu mittelalterlich anmutenden Gewaltakt brannten Rebellen der Revolutionären Vereinigten Front (RUF) einen grossen Teil der Hauptstadt nieder und töteten 6000 Menschen. Die meisten Zivilisten wurden von mit Alkohol und Drogen aufgeputschten Kindersoldaten durch Abhacken der Arme ermordet. Nachdem im Juli 1999 die Regierung in Sierra Leone und die aufständische Revolutionäre Einheitsfront einen Friedensvertrag geschlossen hatten, wurden mehr als 8700 Blauhelm-Soldaten zur „Friedenssicherung“ in das kleine westafrikanische Land geschickt. Dennoch ist im April 2000 der Bürgerkrieg erneut aufgeflammt. Die UNO-Soldaten verhielten sich weitgehend passiv und gerieten zwischen die Fronten. Es gelang den Rebellen, ganze Gruppen von UNO-Blauhelmen zu überwältigen und ihnen gepanzerte Fahrzeuge, Waffen, Munition und sogar die Uniformen abzunehmen. Der Höhepunkt der Demütigung war die Gefangennahme und Entführung von fast 500 Blauhelmen und die Ermordung von sieben kenianischen UNO-Soldaten. Völlig überstürzt zogen die Vereinten Nationen in der Folge die Truppen ab. Sie wurden mit Hilfe von 700 britischen Fallschirmjägern, die nicht der UNO unterstellt waren, auf dem Luftweg evakuiert. Der Bürgerkrieg schwelt weiter.

In **Kambodscha** haben die Roten Khmer einen Völkermord verübt; zehn Jahre später sitzen die Mörder noch immer unbehelligt in ihrem Glashaus. Die UNO-Soldaten haben danach eine wahre Aids-Epidemie ins Land gebracht. In **Kabul** werden Frauen gesteinigt, und prompt evakuiert die UNO ihre Mitarbeiter.

Die Beispiele lassen sich problemlos vermehren.

3.3 Das Wesen der UNO / Die neue Operationsstrategie

„Die UNO, das sind 180 (inzwischen 189) Nationen, viel Geld, eine aufgeblasene Bürokratie, konsensuelle Floskeln und ein viel zu kleines Hirn.“ (André Glucksmann, französischer Philosoph, in „Die Zeit“, 19.11.99)

Die Vereinten Nationen verdanken ihre Existenz den Illusionen, die sich Roosevelt über Stalins gute Absichten machte. Während des Kalten Krieges war die UNO zweifellos sehr nützlich. Sie garantierte das Gleichgewicht zwischen den beiden Supermächten, indem sie die eine dazu gebrauchte, die andere zu blockieren. Das Vetorecht im Sicherheitsrat diente der Erhaltung dieser stabilen Instabilität. Dieses Vetorecht ist aber heute ein Alibi zynischer Grossmächte geworden, es lähmt humanitäre Einsätze: „In Manhattan steht die Ampel auf Rot, wir sehen dem Massaker zu und vergiessen eine Träne.“

(ebenda)

3.3.1 Der UNO-Gipfel und der schweizerische Bundespräsident

Vom 6.-8. September 2000 haben sich am UNO-Hauptsitz in New York die Staats- und Regierungschefs aus rund 150 Staaten zum „**Millenniums-Gipfel** der Superlative“ (Basler Zeitung, 5.9.2000) getroffen.

Die Abschlussresolution hielt fest, dass die Welt im dritten Jahrtausend unter drückender Armut leidet, unter Bürgerkriegen, Umweltverschmutzung, Krankheiten und der Verletzung von Menschenrechten. In der Deklaration verpflichteten sich die Staatslenker unter anderem dazu, bis zum Jahr 2015 jedes Kind zur Schule zu schicken, die Zahl der ganz armen Menschen zu halbieren und die Verbreitung ansteckender Krankheiten wie Aids oder Malaria zu stoppen. (Genau für derartige Ziele leistet die Schweiz in den UNO-Unterorganisationen, bei denen die Teilnahme neutralitätspolitisch unbedenklich ist, wertvolle Hilfe und Unterstützung!)

Auch der damalige Schweizer **Bundespräsident Adolf Ogi** durfte am Schluss eine **Fünfminutenrede vor der Generalversammlung** halten, für welche er nach eigenem Bekunden „mehr Applaus als Henry Kissinger“ erhielt. „Jetzt habe ich einmal gesehen, wie die Welt funktioniert“, schwärmte Ogi am Schluss des Gipfels. In seinem Votum, das die Generalversammlung offenbar sehr beeindruckte, hatte er dafür plädiert, den beschlossenen Resolutionen Leben einzuhauchen und dafür neue Strukturen zu schaffen – eine Struktur wie den Weltsicherheitsrat, „aber für Probleme der Zivilgesellschaft“.

Die Kontakte (mit den Grössen dieser Welt) am Rande des Gipfels seien jedoch das Wichtigste gewesen, stellte Ogi (laut SonntagsZeitung vom 10.9.2000) fest. So habe er US-Präsident Clinton vorgeschlagen, „wir könnten doch zusammen Ski fahren oder Golf spielen“. Den russischen Präsidenten Putin habe er gefragt, dank welchem Training er im Judo so gut sei. „Dann haben wir uns über die Schweiz und Genf unterhalten – diese Möglichkeit bekomme ich nicht so rasch wieder“, meinte Ogi danach tief beeindruckt. Deshalb, wegen dieser Kontakte, sei es auch so wichtig, dass die Schweiz UNO-Vollmitglied werde (SoZ, 10.9.2000).

3.3.2 Neue Kampagnen-Strategie der UNO ?

In den gewalttätig ausgetragenen Konflikten der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit – Balkan, Naher Osten, Kaukasus, Ruanda, Kongo, Angola – wurde die UNO zunehmend in Randpositionen abgedrängt. Die USA als derzeit einzige Supermacht wollen sich, soweit sie direkte Interessen verfolgen, von der „Weltgemeinschaft“ je länger je weniger dreinreden lassen.

Im Sinne von Kofi Annans Reformbestrebungen scheint die UNO eine Schwerpunktverlagerung einzuleiten: Die Bewältigung internationaler Konflikte und Krisen, welche früher im Zentrum der politischen UNO stand und vielfach von Misserfolgen geprägt war, tritt in den Hintergrund. Andere, nicht von akuten Konflikten ausgelöste Aktivitäten – beispielsweise die weltweite Aids- Kampagne – rücken in den Vordergrund. Die UNO setzt vermehrt Schwerpunkte durch solche Kampagnen.

Es ist offensichtlich, dass die UNO mit dieser neuen Strategie die Konsequenzen aus ihrer notorischen Ohnmacht gegenüber den grossen internationalen Konflikten zieht. Sie will nicht immer von neuem ihre Machtlosigkeit unter Beweis stellen und damit ihren Ruf vollends ruinieren.

Ein zweiter Grund besteht darin, dass die UNO mit der neuen Strategie Wege sucht, um die Vormachtstellung der VETO-Grossmächte zu relativieren. Weil diese auf ihr Vorrecht selbstverständlich nicht verzichten, soll die UNO-Tätigkeit vermehrt auf Bereiche ausser-

halb der Sicherheitspolitik (wo das VETO-Recht weniger zum Tragen kommt) verlagert werden.

Die notorischen Finanzprobleme der UNO sind ein dritter Grund: Die UNO-Mitgliedstaaten sind nicht bereit, jährlich mehr als die gegenwärtigen 1,1 Mrd. Franken an die Bürokratie-Apparate in New York und Genf zu zahlen. Deshalb geht das Generalsekretariat dazu über, über das ordentliche UNO-Budget nur noch die Bürokratie-Apparate zu finanzieren. Hingegen werden heute für die UNO-Tätigkeitsfelder (UNO-Gerichtshöfe, Sonderkampagnen, Friedenssicherungsaktivitäten) ausschliesslich Sonderbudgets erstellt, an welche Mitglieder und Nichtmitglieder Sonderbeiträge zu entrichten haben.

So wird die Welt in den Glauben versetzt, der Kostenaufwand der UNO wachse seit Jahren nicht mehr.

Gefährliche Konsequenzen: Mit der weltweit aufgezogenen Kampagnen-Tätigkeit der UNO werden die demokratischen Staatsordnungen regelrecht auf den Kopf gestellt. Die demokratische Kontrolle, die in der schweizerischen direkten Demokratie besonders ausgeprägt ist, gilt bei den UNO-Kampagnen nicht. Die Kampagnen bewirken moralischen Druck, genährt von weltweit geweckter Betroffenheit: Das eine Mal für eine Kinderrechtskonvention, danach für eine Anti-Rassismus-Kampagne, dann für eine Kleinwaffenverbots-Kampagne etc.

Mit solchen auf den ersten Blick zum Teil vernünftig tönenden Anliegen werden nationale Rechtsnormen untergraben, weil das „Kleingedruckte“ bei derartigen Kampagnen und Konventionen oft untergeht. Entsprechend verlagert sich die Macht weg von den Bürgern zu grossen, weitgehend unkontrollierten bürokratischen Apparaten.
